

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 06.06.2013
BV-0086/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	06.06.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	20.06.2013							
Bauausschuss	24.06.2013							
Hauptausschuss	04.07.2013							
Gemeinderat	11.07.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Breiteweg Südabschnitt zwischen Einmündung Ebendorfer Straße und Sülzestraße-
grundhafter Straßenausbau einschließlich Nebenanlagen

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den grundhaften Ausbau des Breitewegs Südabschnitt zwischen dem Einmündungsbereich der Ebendorfer Straße und der Sülzestraße mit nachfolgenden Festlegungen:

1. Bestätigung der Straßenraumstrukturierung
2. Materialart der Borde
3. Materialart der Fahrbahn- und Seitenbereiche
4. Beleuchtung

in vorliegender Fassung

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben ist bestrebt, die Qualität der in ihrer Baulast befindlichen Verkehrsanlagen kontinuierlich zu verbessern.

Gegenstand vorliegender Beschlussvorlage ist der grundlegende Ausbau des Südabschnittes des Breitewegs in Barleben zwischen dem Knoten Breiteweg/ Ebendorfer Straße und dem Einmündungsbereich Sülzestraße.

Seitens des WWAZ wird derzeit der SW- und RW- Kanal sowie die TW- Leitung einschließlich der erforderlichen Hausanschlüsse neu verlegt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im August beendet sein, so dass seitens der Gemeinde mit dem sofortigen Ausbau der Fahrbahn einschließlich Gosse und Bordeinfassung begonnen werden könnte. Der Ausbau der Nebenanlagen wird voraussichtlich dann in 2014 erfolgen.

In Anlehnung an den Ausbaubeschluss (BV-150/2011 vom 20.10.2011 und BV-0177/2011 vom 8.12.2011) zum Breiteweg Nordabschnitt gibt es folgende grundsätzliche Überlegungen zur Notwendigkeit der zukünftigen Ausbaustruktur.

Fahrbahn

Der Breiteweg als ehemalige Bundesstraße und jetzige Gemeindestraße verbindet regional Magdeburg, Barleben und Wolmirstedt. Ihm kommt dabei die Aufgabe einer stark frequentierten Hauptverkehrsader mit Verbindungsfunktion als auch mit einem hohen innerörtlichen Quellverkehr zu.

Die derzeitige Fahrbahnbreite von ca. 7,50 m ist überdimensioniert, eine Breite von 6,50 m ist jedoch erforderlich. Die Fahrbahn muss einen ungehinderten Pkw-Verkehr, Ver- und Entsorgungsdienst sowie Buslinienverkehr sicherstellen.

Die tägliche Verkehrsbelastung (Anzahl der Fahrzeuge) liegt montags bis freitags bei ca. 5.000 Fahrzeugen, am Wochenende bei ca. 3.100 bis 3.300. Ermittelt wurden diese Zahlen mit dem gemeindeeigenen Geschwindigkeitserfassungsgerät.

Beidseitige Parkstreifen mit einer Breite von 2,00 m

Aufgrund der vorhandenen Bebauungsstruktur ist ein großer Teil der Anwohner gezwungen, seine Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen. Des Weiteren sind die Besucher der „Seniorenresidenz“ sowie die Kundschaft der vorhandenen Gewerbe zu beachten. Der Bedarf an einer Vielzahl an Dauerparkplätzen ist damit gegeben. Aus diesem Grund ist so weit wie möglich die beidseitige Anordnung von Parktaschen parallel zur Fahrbahn erforderlich.

Beidseitiger Radweg

Der Nutzungsgrad der Fahrräder ist in der Ortslage Barleben sehr hoch. Folgende Ziele werden über den Breiteweg Südabschnitt erreicht:

- überörtliche Anbindung an Magdeburg-Nord
- Anbindung der südlichen „Randbereiche“ an das Ortszentrum Barlebens
- Anbindung des Ortes an das Einkaufszentrum „NORMA“
- Anbindung an die Kinderkrippe (Ecke Rothenseer Straße)

Die Anordnung eines beidseitigen Richtungsradweges ist aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend geboten. Die Ausweisung eines Radweges nur auf einer Fahrbahnseite würde bei der hohen Verkehrslage zu unnötigen und gefährlichen Zwangsüberquerungen der Fahrbahn durch Radfahrer führen.

Beidseitiger Gehweg

Durch die vorhandene Bebauungsstruktur, die Verteilung öffentlich zugänglicher „Ziele“ (wie Einkaufszentrum, Gewerbe, Katholische Kirche, Kinderkrippe, Seniorenresidenz usw.) sowie die Anordnung/Anbindung von „Wohnquartieren“ auf beiden Straßenseiten ist auch die beidseitige Gehweganlegung ein Erfordernis.

Die Planungsentwürfe wurden am 4.6.2013 durch das beauftragte Planungsbüro und Vertreter des Bau- und Serviceamtes den Fraktionsvorsitzenden des Ortschaftsrates Barleben zur Vorabstimmung vorgestellt.

So ist unter Zugrundelegung des Ausbaubeschlusses zum Nordabschnitt, des Grundsatzbeschlusses BV-0011/2013 zum Südabschnitt und grundsätzlicher vorgenannter Betrachtungen folgende Strukturierung des öffentlichen Verkehrsraumes vorgesehen:

Die Aufteilung des Straßenquerschnittes ist durchgehend für beide Seiten der Fahrbahnnebenflächen identisch (von innen nach außen: Fahrbahn, Stellflächen mit Baumbepflanzung, Sicherheitsstreifen, Radweg, Gehweg).

Anzahl der Baumneupflanzung 72, Anzahl der Stellplätze 35

Folgende Beschlüsse/ Festlegungen sind zu fassen

1. Bestätigung der Straßenraumstrukturierung

(hier unter Verweis auf den Grundsatzbeschluss BV-0011/2013)

2. Materialart der Borde

Betonstein-Bord in hochwertiger Qualität und Festigkeit

Aufgrund des fehlenden Längsgefälles wird die Ableitung des Niederschlagwassers zusätzlich auf eine Länge von 350 m über eine Bordanlage mit integrierter Entwässerungsrinne (gelochte Borde- innen hohl mit Gefälle zu den Einlaufkästen) realisiert.

3. Befestigungen der Seitenbereiche

Gehweg: Platten 40/40/8 cm, Trento- Vorsatz, Farbe porphyr- hell

Radweg: Platten 40/60/8 cm, Trento- Vorsatz, Farbe mittelgrau

Schutzstreifen: Pflaster kantig 10/10 cm, Trento- Vorsatz, Farbe mittelgrau

Stellplätze: Pflaster 22,5/14/8 cm, kugelgestrahlt, Farbe hellgrau

Grundstückszufahrten: 22,5/14/8 cm, kugelgestrahlt, Farbe dunkelgrau

4. Beleuchtung

Leipziger Leuchten, Typ Nadja mit LED-Bestückung

Da das Pflanzen der Bäume erst im Herbst 2014 erfolgen wird, ist über die Baumart durch einen gesonderten Beschluss zum späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die entsprechenden Lageplanauszüge sind als Anhang beigelegt.

5. Finanzierung

Die finanzielle Sicherung ist derzeit über den noch laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KGE Kommunalgrund gesichert. Dieser läuft jedoch im Februar 2014 aus. Vorgehen ist, das Projekt in die Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs-Gesellschaft mbH zu überführen, so dass hierüber weiterhin die Finanzierung von Bau-maßnahmen erfolgen kann.

Hinsichtlich einer Nachtragsvereinbarung sind noch Abstimmungen zur gewünschten Laufzeit und zur Vertragssumme für die geplanten Maßnahmen notwendig.

Die Vereinbarung ist dann vom Gemeinderat zu beschließen und bedarf der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Die Überführung des Projekts in die Bayerngrund ist für den Herbst 2013 vorgesehen.

Der Finanzierungsaufwand der Maßnahme wurde überschlägig über nachfolgend genannte kostenwirksame Faktoren ermittelt:

Baukosten

Straßenbau, Ausstattung, Straßenbeleuchtung, straßenbegleitendes Grün, Anteil RW-Kanal beim WWAZ

Honorare

Planung, Vermessung (davor und danach), Baugrunduntersuchungen

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine beitragspflichtige Maßnahme handelt.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung LSA § 44

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«220,- €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/-lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen
		(i.d.R. = se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)
1.650.000 €	4500€ Pflegeaufwand ab dem 3. Jahr nach Fertigstellung 3000 € Strom Straßenbe- leuchtung / Jahr	1.600.000 € €	640.000 40.000 € Abschreibung /Jahr

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☒ NEIN	☒ JA ☐ NEIN	KGE

Anlagen Lageplan in Teilabschnitten

LEBENS LAUF DER VORLAGE

BV-0086/2013

Gegenstand der Vorlage

Breiteweg Südabschnitt zwischen Einmündung Ebendorfer Straße und Sülzestraße-
grundhafter Straßenausbau einschließlich Nebenanlagen

Vorberatungsergebnisse

Ortschaftsrat Barleben	20.06.2013
-------------------------------	-------------------

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Kurzbeschluss

ungeändert beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den grundhaften Ausbau des Breitewegs Südabschnitt zwischen dem Einmündungsbereich der Ebendorfer Straße und der Sülzestraße mit nachfolgenden Festlegungen:

- 1. Bestätigung der Straßenraumstrukturierung**
- 2. Materialart der Borde**
- 3. Materialart der Fahrbahn- und Seitenbereiche**
- 4. Beleuchtung**

in vorliegender Fassung

Herr Sonnabend erläutert die Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Michael Jahn vom Ingenieurbüro PMI.

Herr Dr. Appenrodt schlägt vor, folgende Baumart zu pflanzen:

Tilia Tomentosa (Raband) – Silberlinde

Herr Blume bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den grundhaften Ausbau des Breitewegs Südabschnitt zwischen dem Einmündungsbereich der Ebendorfer Straße und der Sülzestraße mit nachfolgenden Festlegungen:

- 1. Bestätigung der Straßenraumstrukturierung**
- 2. Materialart der Borde**

3. Materialart der Fahrbahn- und Seitenbereiche

4. Beleuchtung

in vorliegender Fassung

Bauausschuss	24.06.2013
---------------------	-------------------

Abstimmung:

Kurzbeschluss
Kenntnis genommen

Hauptausschuss	04.07.2013
-----------------------	-------------------

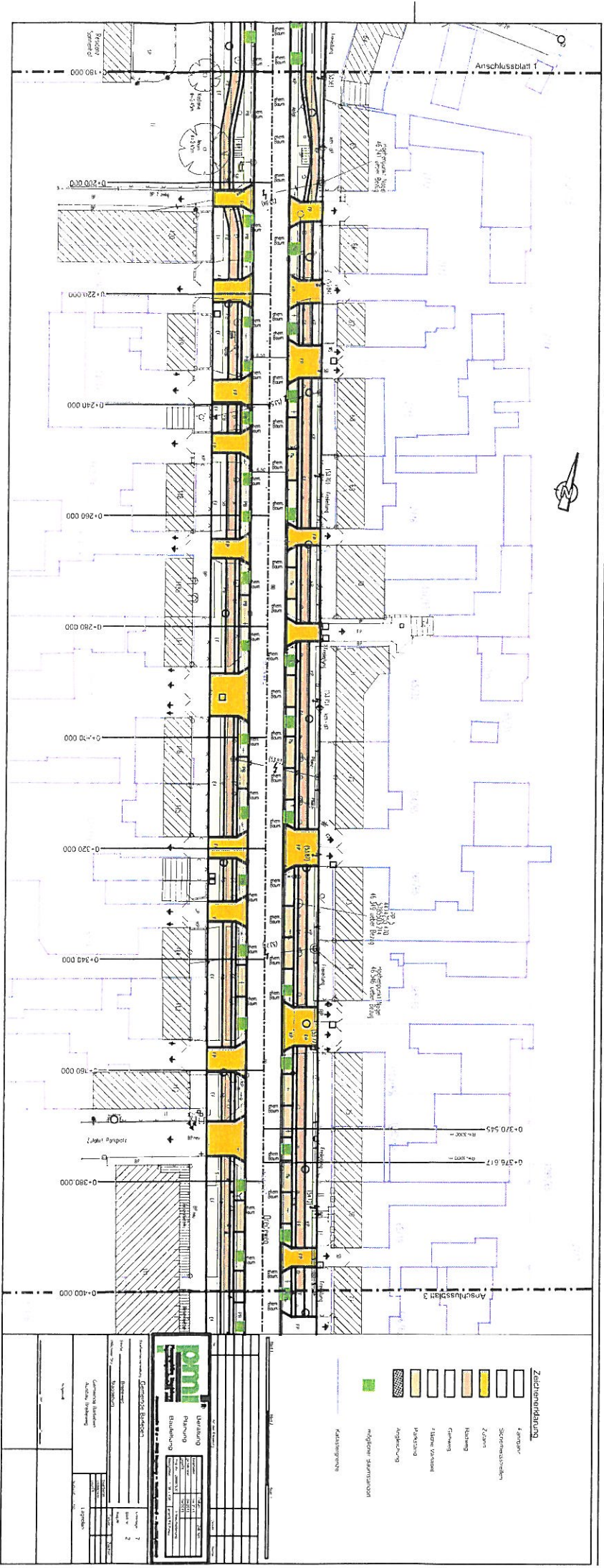
Abstimmung:

Kurzbeschluss

Gemeinderat	11.07.2013
--------------------	-------------------

Abstimmung:

Kurzbeschluss



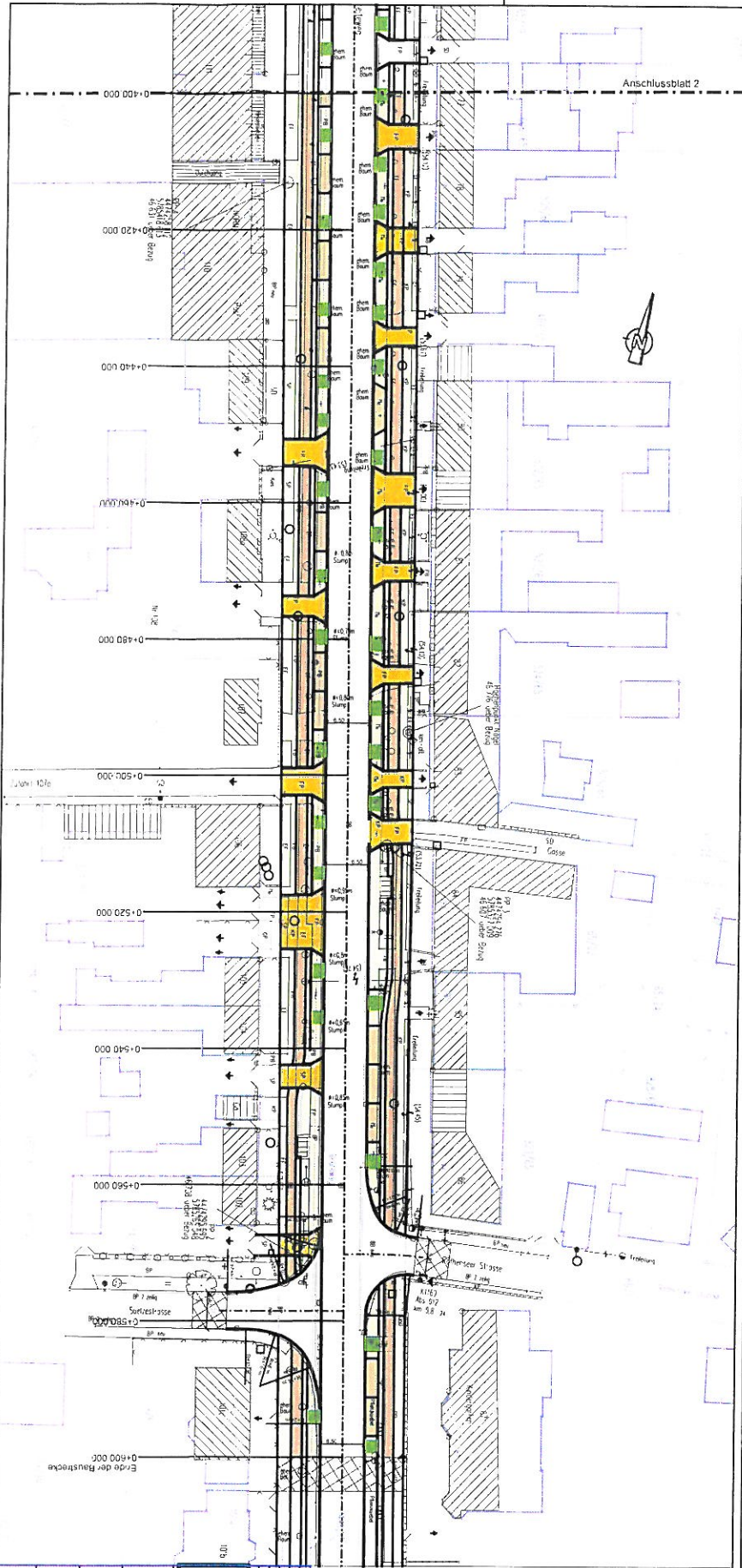
Zusammenfassung

- 1. Erdgeschoss
- 2. Obergeschoss
- 3. Untergeschoss
- 4. Keller
- 5. Dach
- 6. Außenanlagen
- 7. Technische Anlagen
- 8. Sonstiges

pmi
Planung
Management
Information

Projektname	Projekt-Nr.	Blatt-Nr.
01.000.000	01.000.000	01.000.000
02.000.000	02.000.000	02.000.000
03.000.000	03.000.000	03.000.000
04.000.000	04.000.000	04.000.000
05.000.000	05.000.000	05.000.000
06.000.000	06.000.000	06.000.000
07.000.000	07.000.000	07.000.000
08.000.000	08.000.000	08.000.000
09.000.000	09.000.000	09.000.000
10.000.000	10.000.000	10.000.000

Geometrische Daten		Technische Daten	
Projektname	Projekt-Nr.	Blatt-Nr.	Blatt-Nr.
01.000.000	01.000.000	01.000.000	01.000.000
02.000.000	02.000.000	02.000.000	02.000.000
03.000.000	03.000.000	03.000.000	03.000.000
04.000.000	04.000.000	04.000.000	04.000.000
05.000.000	05.000.000	05.000.000	05.000.000
06.000.000	06.000.000	06.000.000	06.000.000
07.000.000	07.000.000	07.000.000	07.000.000
08.000.000	08.000.000	08.000.000	08.000.000
09.000.000	09.000.000	09.000.000	09.000.000
10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000



Zeichenerklärung

- Landquart
- Seitenstraßen
- Zufahrt
- Ringweg
- Gehweg
- Röhre stellen
- parkieren
- Anfahrspur
- mögliche Baumränder
- Kastenwerke

pmi
Planung
Bauleitung

Verantwortlich: (Name)
Datum: (Datum)
Version: (Version)
Status: (Status)

Zeichen	Bezeichnung
1	Landquart
2	Seitenstraßen
3	Zufahrt
4	Ringweg
5	Gehweg
6	Röhre stellen
7	parkieren
8	Anfahrspur
9	mögliche Baumränder
10	Kastenwerke

Projekt	...
Zeichner	...
Geprüft	...
Freigegeben	...
Architekt	...
Stadt	...
Legende	...

